

Die Trauung - häufig gestellte Fragen

WARUM EINE KIRCHLICHE TRAUUNG?

Die kirchliche Trauung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Eheleuten wird bezeugt, dass der Ehestand von Gott gestiftet ist und der Ehebund nach seinem Willen nur durch den Tod gelöst werden soll. Mann und Frau geloben, einander zu lieben und zu ehren und sich die Treue zu halten, bis der Tod sie scheidet. Den Eheleuten wird der Segen Gottes zugesprochen.

KANN EIN PAAR NUR GETRAUT WERDEN, WENN ES STANDESAMTLICH GEHEIRATET HAT?

Ja. Die kirchliche Trauung kann nur stattfinden, wenn das Paar zuvor eine rechtsgültige Ehe eingegangen ist.

MÜSSEN BRAUT UND BRÄUTIGAM IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE SEIN, UM KIRCHLICH HEIRATEN ZU KÖNNEN?

Bei einer Trauung treten zwei Menschen vor den Altar Gottes. Beide werden auf ihren Glauben angesprochen und versprechen vor Gott dem Anderem die Treue. Für eine evangelische Trauung müssen beide Partner einer christlichen Kirche angehören, mindestens ein Ehepartner muss Mitglied in der evangelischen Kirche und konfirmiert sein.

WO UND WANN MUSS MAN EINE KIRCHLICHE TRAUUNG ANMELDEN?

Eine kirchliche Trauung sollte bei der Pfarrerin oder dem Pfarrer der örtlichen Kirchengemeinde rechtzeitig angemeldet werden. Vor jeder Trauung findet ein Traugespräch mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer statt, die oder der die Trauung durchführt. Dabei geht es neben den Vorbereitungen für den Gottesdienst auch um das Verständnis von christlicher Ehe.

KANN MAN AUCH IN EINER KIRCHE HEIRATEN, ZU DER MAN NICHT ALS GEMEINDEMITGLIED GEHÖRT UND DEN PFARRER ODER DIE PFARRERIN AUSWÄHLEN?

Zuständig für die Trauung ist der Pfarrer oder die Pfarrerin des Pfarrbezirks, zu dem einer der Partner gehört. Die Trauung kann aber auch in einer anderen Kirche stattfinden. In diesem Fall sollte sich das Paar an den Pfarrer oder die Pfarrerin wenden, der an der gewünschten Kirche Dienst tut. Soll nicht der Ortsfarrer die Trauung durchführen, sondern ein anderer, z. B. ein befreundeter Pfarrer, so muss der zuständige Ortsfarrer oder die zuständige Ortsfarrerin ein Einverständnis abgeben (Dimissoriale).

DARF EIN EHEPARTNER KATHOLISCH SEIN, WENN MAN EVANGELISCH HEIRATEN WILL?

Ja. Gehört ein Ehepartner zur römisch-katholischen Kirche und ein Ehepartner zur evangelischen Kirche, kann eine evangelische Trauung stattfinden. Der römisch-katholische Ehepartner kann sich von seiner Kirche für die Trauung in der evangelischen Kirche die Lizenz zum Eingehen einer so genannten „Mischehe“ und den Dispens von der Formpflicht zur Eheschließung nach katholischem Ritus erteilen lassen. Dann wird die Trauung auch von der katholischen Kirche als gültig anerkannt. Der katholische Ehepartner behält so seine Rechte in der katholischen Kirche.

GIBT ES EINE ÖKUMENISCHE TRAUUNG?

Nein. Kirchenrechtlich gibt es keine ökumenische Trauung. Es gibt entweder eine katholische Trauung mit evangelischem Beistand oder eine evangelische Trauung mit katholischem Beistand. Die Trauung muss also kirchenrechtlich bei einer der beiden Konfessionen geschlossen werden. In der Regel ist das die Konfession, in deren Kirche die Trauung stattfindet. Zur Vorbereitung des Traugottesdienstes muss das Brautpaar mit den Pfarrern beider Konfessionen sprechen.

Ein Konfessionswechsel eines der Ehepartner wird heute weder von der evangelischen noch von der katholischen Kirche verlangt.

Die Trauung - häufig gestellte Fragen

WANN KANN EINE EVANGELISCHE TRAUUNG NICHT STATTFINDEN?

Die Trauung in der evangelischen Kirche kann nicht stattfinden,

- wenn das Brautpaar nicht standesamtlich verheiratet ist.
- wenn einer der Ehepartner nicht Mitglied einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft ist (z. B. ein christlich-muslimisches Paar).
- wenn das Paar durch einen Pfarrer oder eine Pfarrerin einer anderen christlichen Kirche oder durch einen Beauftragten einer anderen Religionsgemeinschaft bereits getraut worden ist oder dies beabsichtigt
- wenn ein Ehepartner sich so verhält, dass das Wort Gottes oder die Kirche verächtlich gemacht wird oder wenn die Trauung in der Gemeinde Ärgernis erregen würde. Darüber hinaus gibt es Situationen, in denen die Entscheidung über eine kirchliche Trauung im seelsorglichen Ermessen der Pfarrerin oder des Pfarrers liegt.

KANN EIN GESCHIEDENER MENSCH EIN ZWEITES MAL KIRCHLICH HEIRATEN?

Ist ein Ehepartner geschieden, liegt die Entscheidung über eine kirchliche Trauung in der seelsorglichen Verantwortung des Pfarrers oder der Pfarrerin.

KÖNNEN GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE, DIE IHRE PARTNERSCHAFT HABEN AMTLICH REGISTRIEREN LASSEN, KIRCHLICH GETRAUT WERDEN?

Nein. Die kirchliche Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren ist aus theologischen und kirchenrechtlichen Gründen in der evangelischen Kirche von Westfalen nicht möglich (Stichwort: gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften).

AN WELCHEN TAGEN KÖNNEN KIRCHLICHE TRAUUNGEN STATTFINDEN?

Den Tag der Trauung bestimmt das Brautpaar. Trauungen sollen allerdings nicht in der Passionszeit, am Buß- und Betttag, am Ewigkeitssonntag, am Ostersonntag, am Pfingstsonntag und am ersten Weihnachtstag stattfinden. Sonntags sind sie eher unüblich.

KANN BEI EINEM EHEJUBILÄUM EIN GOTTESDIENST STATTFINDEN?

In vielen Gemeinden wird aus Anlass eines besonderen Jahrestages der Trauung auf Wunsch des Ehepaars ein Gottesdienst gefeiert. Die Trauung selber wird dabei nicht wiederholt.